

Erzwungene Unisex-Tarife sind der falsche Weg

Von Steffen J. Roth

EU-Sozialkommissarin Anna Diamantopoulou ist davon überzeugt, mit dem von ihr entworfenen und von der Kommission am 5. November gut geheißenen Richtlinienvorschlag der Gleichstellung der Geschlechter endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Betroffen sind in erster Linie Versicherungen, denn ursprünglich ebenfalls vorgesehene Schritte gegen sexistische Werbung sind inzwischen ebenso fallengelassen worden wie das Verbot unterschiedlicher Preise beim Friseur. Im Falle der Versicherungen jedoch soll nach einer sechsjährigen Übergangszeit auf geschlechtsneutralen Einheitstarifen für Frauen und Männer bestanden werden.

Bisher differenziert die Versicherungswirtschaft beispielsweise bei privaten Rentenversicherungen regelmäßig nach dem Geschlecht, denn Frauen werden nach den Sterbetafeln der Versicherungsstatistiker deutlich älter als Männer. In der Kfz-Haftpflicht wird Frauen die Versicherung häufig günstiger angeboten als Männern, weil nach den statistischen Erkenntnissen der Versicherer Frauen billiger für die Versicherung sind. Auch in privaten Krankenversicherungen, Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen ist die Differenzierung nach dem Geschlecht üblich.

Am Beispiel der privaten Rentenversicherung kann man sich gut der Frage widmen, ob gesetzlich erzwungene Unisex-Tarife sinnvoll begründbar sind oder nicht. In der Öffentlichkeit treffen zwei diametral entgegengesetzte Meinungen aufeinander. Viele Bürger gehen davon aus, dass es sich bei den unterschiedlichen Tarifen nicht um eine Diskriminierung handelt, sondern um den versicherungsmathematischen Reflex unterschiedlicher Lebenserwartung. Da Frauen durchschnittlich vier Jahre länger Rente beziehen als Männer, müssen ihre monatlichen Renten geringer ausfallen wenn zuvor gleiche Beiträge gezahlt wurden, bzw. die Beiträge für Frauen müssen zur Ermöglichung einer gleich hohen Rentenzahlung höher sein. Nur durch die geschlechtsspezifische Differenzierung kann eine Gleichbehandlung – über die gesamte Lebenszeit betrachtet – erreicht werden. Aus dieser Perspektive mutet die Forderung gleicher Tarife und Leistungen nahezu absurd an.

Andererseits fühlen sich die meisten frauenpolitischen Sprecher und Gleichstellungsbeauftragten durch die EU-Kommission bestätigt. Nicht nur im Lager der Grünen und der Sozialdemokraten findet man Stimmen, die es als diskriminierende Benachteiligung sehen, dass Frauen aufgrund der biologischen Gegebenheit einer höheren Lebenserwartung durch höhere Beiträge benachteiligt würden. Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ließ es sich nicht nehmen, in einer offiziellen Pressemitteilung das Prinzip „gleiche Einzahlung – gleiche Rente für Frauen und Männer“ zu fordern.

Sachgerechte Differenzierungen sind keine Diskriminierung

Gleichbehandlung ist zur Erreichung gerechter Gesellschaftszustände unabdingbar. Allerdings geht es dabei regelmäßig um die Forderung der Gleichbehandlung Gleicher. Im Umkehrschluss wird die Gleichbehandlung Ungleicher als ungerecht empfunden. Wenn Frauen länger leben, dann sind Frauen und Männer im entsprechenden Versicherungskontext ungleich und müssen – gerechter Weise – ungleich behandelt werden. Die längere Lebenserwartung wird von den meisten Frauen nicht als Nachteil empfunden. Aber selbst wenn: Das Konzept der Gerechtigkeit kann sich nur auf von Menschen gestaltbare Zustände und Regeln beziehen, nicht auf Schicksal, göttliche Fügung oder natürliche Gegebenheiten. Eine Klage vor dem europäischen Gerichtshof gegen ungleiche Lebenserwartungen ist aussichtslos. Die ungleichen Versicherungstarife hingegen sind bei ungleicher Lebenserwartung gerecht.

Würden Frauen tatsächlich nicht länger leben, wäre die Differenzierung eine Diskriminierung

Im Gegensatz zu den oben erwähnten politischen Stimmen basiert die Argumentation der EU-Kommission raffinierter Weise auf der verblüffenden Behauptung, es handle sich bei der geschlechtsspezifischen Differenzierung gar nicht um eine sachgerechte Differenzierung. Das Geschlecht sei nicht der wichtigste die Lebenserwartung determinierende Faktor. Vielmehr würden andere Faktoren, wie beispielsweise der Wohnort, der Familienstand, Ernährungsgewohnheiten, Rauchen etc. eine wichtigere Rolle spielen. Dieser Winkelzug verkompliziert die Gegenargumentation.

Angenommen, die Lebenserwartung sei tatsächlich gar nicht durch das Geschlecht determiniert. Solange die Sterbetafeln der Versicherer dennoch unterschiedliche

Lebenserwartungen ausweisen, läge dies an Scheinkorrelationen. Es wäre theoretisch denkbar, dass Frauen nicht deshalb länger leben, weil sie weiblich sind, sondern weil sie im Durchschnitt weniger rauchen, sich besser ernähren und unter besseren sozioökonomischen Bedingungen leben. In diesem Fall könnte sich eine ungesund lebende Frau ärgern, denn wenn sie in der privaten Rentenversicherung aufgrund ihres Lebenswandels statt aufgrund ihres Geschlechts eingruppiert würde, könnte sie mit günstigeren Beiträgen rechnen. Das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, teilt die betreffende Frau dabei allerdings mit jedem anderen besonders ungesund lebenden Versicherten – vollkommen unabhängig vom Geschlecht. Ihr Problem liegt in der mangelnden Handhabbarkeit der anderen Kriterien. Versicherungen halten es offenbar für zu schwierig oder zu teuer, den Lebenswandel ihrer Versicherungsnehmer gründlich genug zu überwachen und die Tarife bei jeder Umstellung der Lebenssituation der Versicherten anzupassen.

Es mag wissenschaftlich interessant sein, auf die Möglichkeit von Scheinkorrelationen hinzuweisen. Solange allerdings Frauen und Männer deutlich unterschiedliche Lebenserwartungen aufweisen, ergibt sich anhand des Geschlechts eine handhabbare Differenzierung unterschiedlicher Risikogruppen. Solange diese Differenzierung die unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten bestmögliche ist, ist sie auch sachgerecht. Warum Frauen länger leben, ist im Kontext der Versicherung irrelevant, solange es an besseren Kriterien mangelt. Eine Diskriminierung von Frau und Mann würde daraus erst, wenn sich die Lebensgewohnheiten so angenähert hätten, dass es tatsächlich keinen statistischen Zusammenhang zwischen Geschlecht und Lebenserwartung gäbe.

Bessere Kriterien würden sich auch ohne EU-Richtlinie durchsetzen

Die Kommission versteigt sich in der Begründung des Richtlinienvorschlages zu der Prognose, „fortschrittliche Versicherungsgesellschaften“ würden „zuverlässigere Methoden zur Voraussage von Risiken“ entwickeln. Diese Gesellschaften würden dann den Faktor Geschlecht bei ihren Berechnungen mehr und mehr in den Hintergrund treten lassen. Wenn diese Prognose eintreten sollte, dann werden Unisex-Tarife Ergebnis des Wettbewerbs zwischen den Versicherungsgesellschaften sein. Denn die Gesellschaften mit den genaueren Risikoberechnungen sind dann eher in der Lage, risikoäquivalente Tarife zu berechnen und damit Kunden anzulocken. Eine Versicherung hingegen, die ohne sachge-

rechte Grundlage Frauen höhere Beiträge abverlangt als notwendig, wird bald von Konkurrenten unterboten. Versicherer, die trotz überlegener Alternativen weiterhin ungeeignete Kriterien zur Risikoeingruppierung verwenden, werden im Wettbewerb bestraft, indem nur die tatsächlich schlechten Risiken bei ihnen verbleiben.

Unisex-Tarife provozieren eine nachteilige Auslese der Versicherten

Solange es allerdings Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht und den in einer Versicherung zu erwartenden Kosten gibt und keine besseren Kriterien zur Risikoeingruppierung vorliegen, bewirkt die zwangsweise Durchsetzung von Unisex-Tarifen die selben Konsequenzen wie sie in der ökonomischen Literatur unter der Bezeichnung „adverse Selektion“ diskutiert werden.

Wenn in einer privaten Rentenversicherung Frauen und Männer einheitliche Beiträge zur Versicherung einer lebenslangen Rente in Höhe eines bestimmten Niveaus abverlangt werden sollen, dann müssen für eine bestehende Versichertengemeinschaft die Beiträge der Männer angehoben und die der Frauen reduziert werden. Wenn Frauen durchschnittlich länger leben als Männer, dann bedeutet diese Beitragsanpassung, dass sich der Abschluss der Versicherung für Frauen nun als lohnender erweist. Umgekehrt wird die Versicherung für Männer weniger attraktiv. In der Folge ist damit zu rechnen, dass mehr Frauen, aber weniger Männer als heute private Rentenversicherungen abschließen. Die Beiträge müssen dann aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Versichertengruppe und der entsprechend veränderten Kosten steigen. Da die gestiegenen Beiträge die Versicherung für Männer weiter an Attraktivität verlieren lassen und auch für Frauen weniger attraktiv machen als im ersten Schritt erwartet, führt dieser Prozess tendenziell dazu, dass insgesamt weniger Bürger freiwillig Rentenversicherungen abschließen werden.

Wie man es dreht und wendet: Die Kommission ist auf dem Holzweg. Solange die Lebenserwartung zwischen Frauen und Männern differiert und keine besseren Kriterien vorliegen, ist die unterschiedliche Beitrags- oder Leistungsbemessung geboten. Sobald hingegen Kriterien entwickelt sind, die unter Beachtung der zur Differenzierung erforderlichen Erhebungs- und Kontrollkosten eine höhere Treffsicherheit bei der Risikogruppierung ermöglichen, werden sie sich ohne Hilfe aus Brüssel durchsetzen.

9428 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dr. Steffen J. Roth ist Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln.

Kontakt: Tel. 0221-470 5348 oder email: steffen.roth@wiso.uni-koeln.de